Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 78 (1991)
Heft: 1: Staatsbürgerliche Erziehung in der Staatskrise

Artikel: Gleichberechtigung geistig Behinderter
Autor: Moser, Heinz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-526416

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

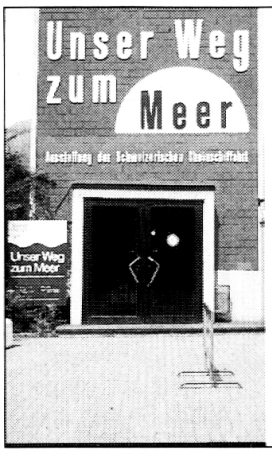

Besuchen Sie das

Schweizerische Schiffahrtsmuseum

im Rheinhafen Basel-Kleinhüningen am Hafeneingang. Alles über die Schiffahrt auf dem Rhein und auf hoher See, Historische und neuzeitliche Schiffsmodelle. Aussichtsterrasse auf einem Silo. –
Parkplatz direkt vor dem Museum
Telefon 061 - 66 33 33

Geöffnet: Sommer
täglich 10–12 und 14–17 Uhr
Winter (Nov. bis Febr.)
Dienstag, Samstag und Sonntag
10–12 und 14–17 Uhr

DUGCO HOBELBANK AG
CH-5712 Beinwil am See
Telefon 064-71 77 50

Laden- und Versandgeschäft
bestellen Sie unsern Katalog
(Schutzgebühr Fr. 5.–)

Katalog über
- Hobelbänke
- Holzrohlinge
- Schnitzen
- Drechseln
- Kerben
- Intarsien
- Brandmalen
- Intex-Holzschutz
- Büchersortiment
- Kurse
- Schul-einrichtungen
- Zivilschutzliegen

Sorgentelefon für Kinder

034/45 45 00

Hilft Tag und Nacht. **Helfen Sie mit.**
3426 Aefligen,
Spendenkonto Burgdorf 34-4800-1

Gleichberechtigung geistig Behinderter

An einer Tagung der Elternvereine für geistig Behinderte (SGVEB) in Biel bekräftigten Eltern geistig Behinderter und Fachleute, dass geistig Behinderte vollwertige und gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft seien. Dank ihnen flössen Werte in den Aufbau der Gesellschaft, die Nichtbehinderte längst nicht mehr hatten.

Wenn sich die Dinge so weiterentwickeln, wie sie es heute dank pränataler Diagnostik und Gentechnologie tun, wird wohl bald ein formelles «Recht auf das behinderte Kind» nötig. Sieht man heute in einer grösseren Stadt ein Elternpaar mit einem mongoloiden Kind, drücken die Mienen der Vorbeigehenden oft Unverständnis aus: «Muss das denn heute noch sein?» Handelt es sich da nicht um «Hinterwäldler», welche über die Fortschritte der Medizin nicht Bescheid wissen? Und dann sind da ja noch alle Folgekosten für die medizinische und soziale Betreuung, die zu Lasten des Steuerzahlers gehen.

So ist es wohltuend, wenn Jörg Grond vom Zentralvorstand der SVEGB unmissverständlich festhält: «Der geistig Behinderte wird von vielen als Belastung empfunden. Dabei ist die Bereicherung ebenso gross wie die Belastung.» Dass der Behinderte zum Randständigen geworden sei, hält er gleichzeitig fest, behindere ihn in seiner Entwicklung mehr als seine ursprüngliche Behinderung.

Das bedeutet aber auch, dass wir Eltern, die sich für ihr behindertes Kind entscheiden, helfen können. Ich meine damit nicht: durch noch mehr Sonderbetreuung, noch modernere Heime, noch raffiniertere medizinische Hilfen etc. Vielmehr müssen wir Behinderte und ihre Familien darin unterstützen, möglichst viel Normalität in ihrem Leben zu verwirklichen. Sollte nicht zum Beispiel jeder Betrieb verpflichtet werden, einigen Behinderten Arbeitschancen in einem normalen Arbeitsalltag zu geben?

In diesem Zusammenhang muss man aber auch von den Schulen sprechen – z.B. von den Versuchen, behinderte Kinder weniger durch Sonderklassen und -institutionen auszugrenzen. Es wäre generell zu fragen, ob wir diesbezüglich nicht noch viel mehr tun könnten. So gibt es bei uns noch kaum Kinder mit DownsSyndrom (sog. Mongoloismus), die – wie z.B. in den USA – Normalklassen ganz oder teilzeitlich besuchen, mit grossem Erfolg übrigens. Es wäre zu hoffen, dass gerade auch die Elternvereinigungen der Betroffenen hier stärker mobil machten. Gibt es doch auch bei den Eltern eine Tendenz, ihr Kind schwach und abhängig zu halten, um es im Schonraum der eigenen Familie vor dem «brutalen» Leben zu beschützen.

Heinz Moser